

Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis

Weiter steigende Kfz-Zulassungen

Die Zulassung von Kraftfahrzeugen hält im Alb-Donau-Kreis unvermindert an. Vor allem bei Lastkraftwagen gab es von September 2006 bis September 2007 einen überproportionalen Zugang von 100 Fahrzeugen (2,1 Prozent).

Kfz-Bestand im Alb-Donau-Kreis 2006/2007

Stichtag: 31. September	2006	2007	Veränderungen in Prozent
Personenkraftwagen	102.243	103.323	1,06%
Omnibusse	181	179	-1,10%
Lastkraftwagen	4.763	4.863	2,10%
Zugmaschinen	12.234	12.434	1,63%
Krafträder	11.088	11.623	4,83%
Kraftfahrzeuge insgesamt*	151.440	154.149	1,79%

**(incl. Arbeitsmaschinen, Anhänger etc.)*

Insgesamt setzt sich damit der seit Jahren anhaltende Zulassungstrend auch in 2007 fort. In nur 15 Jahren hat sich der Fahrzeugbestand im Alb-Donau-Kreis um über

43 Prozent erhöht, wobei sich die Anzahl der Krafträder vervierfachte. Ein Ausdruck der wachsenden Wirtschaftskraft im Alb-Donau-Kreis ist auch die Zunahme von Lastkraftwagen um fast 69 Prozent.

Zunahme des Kfz-Bestands von 1992 bis 2007 im Alb-Donau-Kreis



Führerscheine werden jetzt elektronisch in Berlin bestellt

Die Führerscheinstellen im Alb-Donau-Kreis bestellen seit Juli 2007 Kartenführerscheine bei der Bundesdruckerei in Berlin online. Bisher geschah dies auf dem Postweg. Vorteil dieser neuen Technik ist die wesentlich kürzere Bearbeitungs- und damit Herstellungszeit der Kartenführerscheine, was nicht zuletzt den Kundinnen und Kunden zugute kommt.

In eiligen Fällen kann mit dieser neuen Technik ein Führerschein, den der Kunde etwa am Donnerstag um 15 Uhr bei der Führerscheinstelle bestellt, am nächsten Morgen um 9 Uhr bereits ausgehändigt werden. Gerade, wer ins Ausland reisen will und bei der Reisevorbereitung feststellt, dass sein Führerschein fehlt, wird dankbar für diese schnelle Hilfe sein.



Wartezeiten in der Zulassungsstelle: Nicht lang, aber saisonal verschieden

Ein guter Service in den Zulassungsstellen des Landratsamts ist wichtig. Er wird im Sinne der Kunden immer wieder überprüft. Leider nicht immer zu vermeiden sind jedoch Wartezeiten. Dabei deckt sich das subjektive Empfinden, was die Länge angeht, oftmals nicht mit der tatsächlichen Wartezeit. Die 2006 neu installierte elektronische Aufrufanlage bei der Kfz-Zulassungsstelle im Haus des Landkreises in Ulm ermöglicht es nun, die Wartezeiten zu ermitteln. Die im Zeitraum September 2006 bis September 2007 ermittelte durchschnittliche Wartezeit von rund 10 Minuten kann sich im Vergleich sehen lassen. Allerdings variieren die Wartezeiten von Monat zu Monat, was insbesondere an den saisonalen Gegebenheiten liegt. Von März bis Mai macht sich jedes Frühjahr aufs Neue der „Zulassungsboom“ bemerkbar.

Durchschnittliche Wartezeit in der Zulassungsstelle im Haus des Landkreises, Ulm

2006

September	Oktober	November	Dezember
7 Minuten	5 Minuten	7 Minuten	9 Minuten

2007

Januar	Februar	März	April
11 Minuten	6 Minuten	15 Minuten	17 Minuten
Mai	Juni	Juli	August
16 Minuten	11 Minuten	16 Minuten	9 Minuten
September	Durchschnitt September 2006 bis September 2007		
6 Minuten	10 Minuten		

Service-Check

Jährlich wird der Service in den Zulassungs- und Führerscheinstellen des Landratsamts mit denen anderer Landratsämter verglichen. Im Vergleichsring Baden-Württemberg, an dem sich 21 Zulassungsbehörden und 16 Führerscheinstellen beteiligen, werden neben dem Kundenservice auch die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Organisation verglichen. Seit Jahren ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis dabei im oberen Drittel des Rankings vertreten.

Neue Zulassungsvorschriften

Am 1. März 2007 ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) in Kraft getreten. In dieser Verordnung wurden die bisherigen Regelungen der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) sowie anderer Vorschriften zusammengefasst. Ziel war unter anderem die Vereinfachung der Zulassungsvorschriften.

Die auffälligsten Änderungen:

- Die für Kunden wesentlichste Veränderung dürfte der Wegfall der bisherigen Stilllegung und endgültigen Löschung sein, die durch die Außerbetriebsetzung ersetzt wurden. Damit entfiel auch die Verpflichtung für die Halter von Fahrzeugen, die mehr als 18 Monate stillgelegt oder endgültig abgemeldet waren, vor einer Wiederezulassung ein Vollgutachten erstellen zu lassen.
- Fahrzeuge können rote Oldtimerkennzeichen nur noch erhalten, wenn sie vor mindestens 30 Jahren erstmals zugelassen wurden und durch ein Oldtimer-Gutachten nachgewiesen ist, dass diese Fahrzeuge ein fahrzeugtechnisches Kulturgut darstellen. Bisher genügte es, wenn das Fahrzeug 20 Jahre alt war und sich in einem guten Allgemeinzustand befand.
- Neu ist auch, dass nur noch die Zulassungsbehörde des Hauptwohnsitzes des Fahrzeughalters für die Zulassung der Fahrzeuge zuständig ist. Auf Nebenwohnsitze oder einen anderen Standort des Fahrzeugs kann seither nicht mehr zugelassen werden.

